



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.07.2003 Patentblatt 2003/27

(51) Int Cl.7: **B65D 5/20, B65D 5/66**

(21) Anmeldenummer: **01129720.7**

(22) Anmeldetag: **13.12.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

• **Helfenstein, Marc**
4125 Riehen (CH)
• **Kälin, Alfred**
4310 Rheinfelden (CH)

(71) Anmelder: **Rondo AG**
4123 Allschwil (CH)

(74) Vertreter: **Wenger, René et al**
Hepp, Wenger & Ryffel AG
Friedtalweg 5
9500 Wil (CH)

(72) Erfinder:
• **Specker, Erich**
9450 Altstätten (CH)

(54) **Verpackung, insbesondere Faltschachtel aus Karton**

(57) Die Verpackung (1) verfügt über einen Einsteckdeckel (4) mit wenigstens einer Einsteckzunge, die zum Verschliessen der Verpackung in eine Aufnahmeöffnung (5) einsteckbar ist. Zur Kindersicherung der Verpackung verfügt die Einsteckzunge über ein Sperrmittel,

vorzugsweise in der Form eines Sperrstreifens (7) der bei geschlossenem Deckel hinter einer Sperrleiste (10) einrastet. Zum Öffnen des Einsteckdeckels muss gezielt Kraft auf den Sperrstreifen ausgeübt werden, wozu eine Entriegelungsöffnung (14) vorgesehen ist.

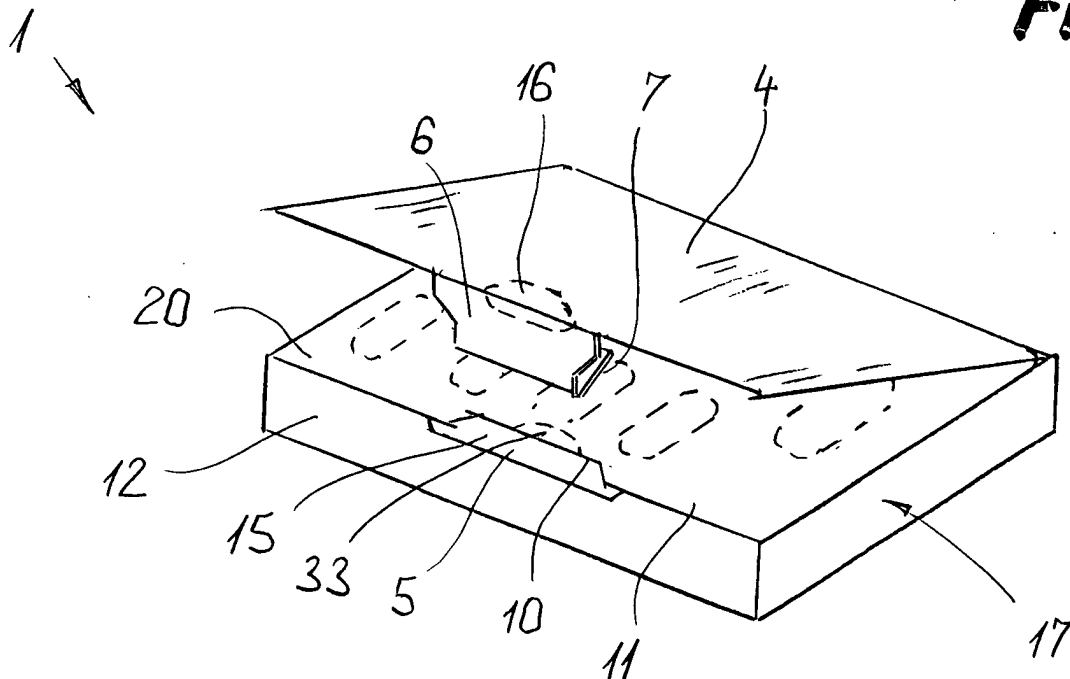


Fig. 3

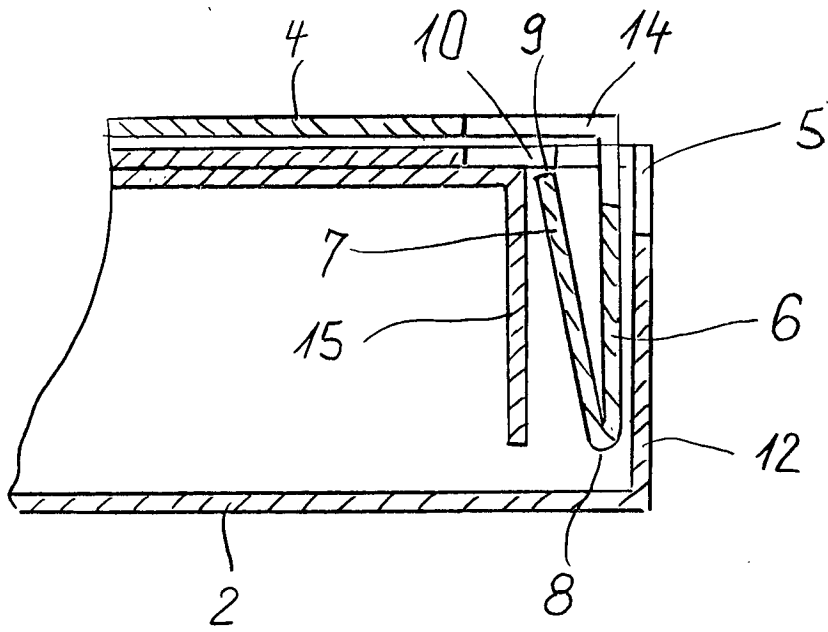


Fig. 4

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere eine Faltschachtel aus Karton gemäss dem Oberbegriff von Anspruch 1.

[0002] Verpackungen dieser Art werden für unterschiedliche Zwecke eingesetzt, unter anderem auch in der pharmazeutischen Industrie für die Verpackung von Medikamenten. Sie lassen sich einfach herstellen, auf automatischen Verpackungslinien füllen und verschliessen und sie sind zudem benutzerfreundlich. Bis zum endgültigen Verbrauchen des Packungsinhalts lässt sich die Verpackung mit dem Einsteckdeckel immer wieder verschliessen.

[0003] Es ist bereits bekannt, gattungsmässig vergleichbare Verpackungen mit einer Garantiefunktion zu versehen, welche das erstmalige Öffnen anzeigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um aufreissbare Perforationen, Sicherheitsbänderolen oder Sicherheitssiegel. Einmal geöffnet ist der Verpackungsinhalt jedoch für Kinder leicht zugänglich, weil sich der Einsteckdeckel mühelos öffnen lässt. Eine derart leichte Zugänglichkeit ist ersichtlicherweise insbesondere bei pharmazeutischen Produkten, aber auch bei anderen Waren wie z. B. Insektizide, Pflanzendünger, usw. wegen ihrer toxischen Wirkung unerwünscht. Es sind zwar bereits kindersichere Verpackungen bekannt, bei denen ein Schieber mit dem Verpackungsgut aus einer Aussenumhüllung herausgezogen werden kann. Dies ist nur nach einer entsprechenden Manipulation an der Aussenumhüllung möglich. Ein Beispiel für eine derartige Verpackung ist in der US-A 6 047 829 beschrieben.

[0004] Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung eine Verpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, die ohne Beeinträchtigung der übrigen Funktionen ebenfalls kindersicher ist, d.h. die sich nur durch Kenntnis bestimmter Manipulationen öffnen lässt. Der Begriff der Kindersicherheit wird durch einschlägige Richtlinien definiert, die dem Fachmann bekannt sind. Danach darf sich die Verpackung innerhalb einer zufällig ausgewählten Gruppe von Kindern einer bestimmten Altersklasse innerhalb einer bestimmten Zeit nicht öffnen lassen.

[0005] Die gestellte Aufgabe wird durch eine Verpackung gelöst, welche die Merkmale im Anspruch 1 aufweist. Die Anordnung des Sperrmittels an der Einsteckzunge gewährleistet auf einfachste Weise, dass eine richtig verschlossene Verpackung gesichert ist, und dass für die Sicherung keine zusätzlichen Manipulationen erforderlich sind. Die Verrastung ist nur durch eine gezielte Krafteinwirkung am Sperrmittel lösbar, wobei diese Funktion für Kinder nicht ersichtlich ist. Trotzdem ist die Verpackung auch für ältere Menschen benutzerfreundlich und das Öffnen erfordert keine komplizierten Manipulationen. Die Krafteinwirkung am Sperrmittel und das Öffnen des Einsteckdeckels erfolgt vorzugsweise simultan, um einen hohen Sicherheitsgrad zu erreichen. Die Notwendigkeit einer simultanen Ausführung von zwei Bewegungen ist für Kinder nicht erkenn-

bar. In bestimmten Fällen wäre es aber denkbar, dass das Sperrmittel nach der Krafteinwirkung in einer gelösten Position verbleibt und dass der Deckel später geöffnet wird. Erst nach dem Wiederverschliessen rastet das Sperrmittel wieder ein.

[0006] Besonders vorteilhaft ist das Sperrmittel ein an der Einsteckzunge angeordneter Sperrstreifen, der mit der Einsteckzunge im Querschnitt ein V-förmiges Federelement bildet, dessen Spitze gegen den Boden gerichtet ist und dessen federndes freies Ende hinter einer Sperrleiste einrastbar ist. Mit einem derartigen Sperrstreifen können relativ grosse Kräfte aufgenommen werden, wobei die Verriegelung schon durch geringen Druck lösbar ist. Der Sperrstreifen bildet dabei eine Art federnde Sperrklinke, die dem Schliessen des Deckels keinen grossen Widerstand entgegengesetzt.

[0007] Die Aufnahmeöffnung für die Einsteckzunge kann in einem Zusatzwandabschnitt angeordnet sein, der mit einem Stirnseitenwandabschnitt verbunden ist und der bei geschlossener Verpackung parallel zum Boden verläuft, wobei die Sperrleiste durch einen Randbereich der Aufnahmeöffnung im Zusatzwandabschnitt gebildet wird. Es wäre allerdings auch denkbar, dass die Aufnahmeöffnung ausschliesslich an einem Stirnseitenwandabschnitt oder gar am Boden der Verpackung angeordnet ist.

[0008] Der Sperrstreifen kann dem Stirnseitenwandabschnitt zugewandt sein, wobei im Stirnseitenwandabschnitt eine Entriegelungsöffnung angeordnet ist, durch welche zum Lösen der Verrastung eine Kraft auf den Sperrstreifen ausübbar ist. Alternativ kann der Sperrstreifen aber auch vom Stirnseitenwandabschnitt abgewandt sein, wobei im Einsteckdeckel eine Entriegelungsöffnung angeordnet ist, durch welche zum Lösen der Verrastung eine Kraft auf den Sperrstreifen ausübbar ist. Die Entriegelungsöffnung ermöglicht grundsätzlich den Zugriff auf den Sperrstreifen, wobei dies allein für ein Öffnen des Deckels noch nicht unbedingt genügt. Zusätzlich muss bekannt sein, auf welche Weise eine Krafteinwirkung auf den Sperrstreifen erforderlich ist, um die Sperre zu lösen.

[0009] Der maximale Öffnungswinkel des Sperrstreifens in der Sperrstellung kann durch einen Stützwandabschnitt begrenzt sein, der am Zusatzwandabschnitt angeordnet ist und der etwa parallel zum Stirnseitenwandabschnitt verlaufend neben der Sperrleiste angeordnet ist. Mit dem Zusatzwandabschnitt ist gewährleistet, dass der Sperrstreifen immer in der korrekten Sperrposition gehalten ist. Die Stabilität der Verpackung wird ausserdem durch den Zusatzwandabschnitt erhöht.

[0010] Vor dem erstmaligen Öffnen der Verpackung können die Entriegelungsöffnungen zur Gewährleistung einer Garantiefunktion mit einem ausbrechbaren Garantieabschnitt verschlossen sein. Ein Zugriff zum Sperrstreifen und damit ein Öffnen der Verpackung ist somit ohne Entfernung des Garantieabschnitts überhaupt nicht möglich, wodurch auf einfachste Weise auch eine erstmalige Öffnung angezeigt wird.

[0011] Weiter Vorteile können erreicht werden, wenn der oben erwähnte Zusatzwandabschnitt als ausklappbarer Trägerabschnitt ausgebildet ist, an dem ein Verpackungsgut unverlierbar gehalten ist. So kann der Trägerabschnitt beispielsweise eine Blisterfolie mit eingeschweisstem Verpackungsgut tragen, wobei er Öffnungen aufweist, durch welche das Verpackungsgut aus der Blisterfolie drückbar ist. Der genannte Trägerabschnitt kann doppellagig ausgebildet sein, wobei die Blisterfolie zwischen den beiden Lagen gehalten ist. Anstelle einer Blisterfolie könnte der Trägerabschnitt aber auch mit anderem Verpackungsgut bestückt sein, wie z.B. abreissbare Einzelbehältnisse oder dergleichen.

[0012] Besonders vorteilhaft ist die Verpackung aus einem einzigen Zuschnitt gefertigt, der durch Falz- und Klebeoperationen zu einer stabilen Schachtel aufrichtbar ist.

[0013] Es ist ausserdem vorteilhaft, wenn die Verpackung etwa quaderförmig ausgebildet ist und wenn sie zwei im rechten Winkel zum Rückseitenwandabschnitt verlaufende Hohlseitenwände mit je einer Aussenwand und einer Innenwand aufweist, welche parallelogrammartig aus der Ebene des Bodens aufrichtbar sind. Die Hohlseitenwände ergeben eine besonders vorteilhafte Stabilität, wobei die Verpackung besonders gegen Druck resistent ist. Trotzdem kann der vorgefertigte Zuschnitt im flachen Zustand angeliefert werden, wobei dieser Zuschnitt auf der Verpackungslinie leicht handhabbar ist.

[0014] Schliesslich kann die Seitenwand der Verpackung vier ausklappbare Seitenwandabschnitte aufweisen, die an den aneinander stossenden Enden über je einen Gelenkfalz verbunden sind. Dadurch kann jeder Seitenwandabschnitt je für sich allein in die Ebene des Bodens ausgeklappt werden, was je nach Verpackungstyp Vorteile beim Füllen der Verpackung ergibt. Andererseits ist auch an den Ecken der Verpackung eine staubdichte und zugriffssichere Verbindung gewährleistet. Selbstverständlich könnte die Seitenwand der Verpackung bzw. der Grundriss des Bodens auch polygonal oder gekrümmt ausgebildet sein. Lediglich im Bereich der Einsteckzunge sollte über eine bestimmte Strecke ein gerader Seitenwandabschnitt angeordnet sein, um eine sichere Verriegelung zu gewährleisten. Die Verpackung kann aus Karton oder aus einem Laminat gefertigt sein.

[0015] Zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden nachstehend genauer beschrieben. Es zeigen:

Figur 1 ein Zuschnitt für eine Verpackung mit den Merkmalen der Erfindung,

Figur 2 eine Verpackung aus dem Zuschnitt gemäss Figur 1 in teilweise aufgerichtetem Zustand,

Figur 3 die Verpackung gemäss Figur 2 kurz vor dem Schliessen des Einsteckdeckels,

Figur 4 ein stark vergrösserter Querschnitt durch die Einsteckzunge an der Verpackung gemäss Figur 3,

5 Figur 5 ein Zuschnitt für ein alternatives Ausführungsbeispiel einer Verpackung,

Figur 6 eine Verpackung aus dem Zuschnitt gemäss Figur 5 in teilweise aufgerichtetem Zustand,

10 Figur 7 die Verpackung gemäss Figur 6 kurz vor dem Schliessen des Einsteckdeckels, und

Figur 8 ein stark vergrösserter Querschnitt der Einsteckzunge an der Verpackung gemäss Figur 7.

[0016] Figur 1 zeigt einen Zuschnitt 28 beispielsweise aus Karton, der mit einem entsprechenden Werkzeug ausgestanzt wurde. Benachbarte Abschnitt, welche später nicht in der gleichen Ebene liegen, sind durch Falzlinien 29 voneinander getrennt. An einen rechteckigen Boden 2 schliesst sich auf einer Seite ein Rückseitenwandabschnitt 3 und ein Einsteckdeckel 4 an. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein Stirnseitenwandabschnitt 12, ein erster Trägerabschnitt 20 und ein zweiter Trägerabschnitt 21 angeordnet. An den beiden parallelen Schmalseiten folgt auf eine Aussenwand 18 zuerst ein Verbindungssteg 31, dann eine Innenwand 19 und zuletzt eine Klebelasche 30.

[0017] Der Rückseitenwandabschnitt 3 und der Stirnseitenwandabschnitt 12 sind mit den beiden Aussenwänden 18 über je einen Gelenkfalz 27 verbunden, der beim Aufrichten der Seitenwandabschnitte nach innen gefaltet wird. Im Bereich zwischen dem Stirnseitenwandabschnitt 12 und dem ersten Trägerabschnitt 20 ist eine Aufnahmeöffnung 5 ausgestanzt. Im ersten Trägerabschnitt 20 ist mittels einer Sollbruchlinie 32 ausserdem noch ein Griffabschnitt 33 ausgespart, der aber auch wie die Aufnahmeöffnung 5 ganz ausgestanzt werden könnte.

[0018] Am Einsteckdeckel 4 ist eine Einsteckzunge 6 angelenkt. Auf diese folgt ein Sperrstreifen 7. Im Gelenkbereich der Einsteckzunge 6 ist eine Entriegelungsöffnung 14 vorgesehen, die jedoch mit einem Garantieabschnitt 16 verschlossen ist.

[0019] Der erste Trägerabschnitt 20 ist mit Öffnungen 25 versehen, die jedoch ebenfalls über Perforationslinien mit einem Garantieabschnitt 26 verschlossen sind. Durch diese Öffnungen kann später aus einer Blisterfolie ein Verpackungsgut herausgedrückt werden, jedoch erst nach dem Wegreissen der Garantieabschnitte 26.

[0020] Am zweiten Trägerabschnitt 21 sind ebenfalls Öffnungen 24 ganz herausgestanzt, die etwas grösser sind als die Öffnungen 25 und die spiegelbildlich zu letzteren angeordnet sind. Die Öffnungen 24 ermöglichen später das Herausdrücken des Verpackungsguts aus der Blisterfolie. An einer Längsseite des zweiten Träger-

abschnitts 21 ist auch noch ein Stützwandabschnitt 15 angeordnet.

[0021] Wie in Figur 2 dargestellt, sind die beiden Klebelaschen 30 auf den Boden 2 geklebt, so dass sich parallelgrammartig aufrichtbare Hohlseitenwände 17 und 17' bilden. Am Einsteckdeckel 4 ist der Sperrstreifen 7 bereits zur Einsteckzunge 6 angewinkelt. Der zweite Trägerabschnitt 21 wurde auf den ersten Trägerabschnitt 20 umgeklappt, wobei zwischen diesen beiden Abschnitten eine Blisterfolie 22 eingeklebt wurde. In der Blisterfolie ist Verpackungsgut 23 eingeschweisst, das sich durch die freien Öffnungen 24 erstreckt. Der Stützwandabschnitt 15 ist etwa im rechten Winkel zum zweiten Trägerabschnitt 21 angewinkelt. Wie dargestellt, erlauben die Gelenkfalze 27 ein Ausklappen des Trägerabschnittspaares 20, 21 in die Ebene des Bodens 2 bei aufgerichteten Hohlseitenwänden 17, 17'.

[0022] Gemäss Figur 3 ist das Trägerabschnittpaar 20, 21 mit der Blisterfolie in die Verpackung eingeklappt, so dass es auf den Stegen 31 (Figur 2) aufliegt. In dieser Position kann die Aufnahmeöffnung 5 die Einsteckzunge 6 mit dem abgewinkelten Sperrstreifen 7 aufnehmen, wobei das Trägerabschnittpaar 20, 21 einen Zusatzwandabschnitt 11 bildet, in dem die Aufnahmeöffnung angeordnet ist. Ein Randbereich dieser Öffnung bildet dabei eine Sperrleiste 10. Der Stützwandabschnitt 15 verläuft etwas hinter dem Randbereich zurückversetzt etwa parallel zum Stirnseitenwandabschnitt 12. Evidentlicherweise muss der Zusatzwandabschnitt 11 nicht zwingend Bestandteil eines Trägerabschnitts für Blisterfolien oder dergleichen sein. Es würde auch ein Materialstreifen genügen, der ausreichende Breite aufweist, um eine stabile Sperrleiste 10 zu bilden.

[0023] Ist die Verpackung 1 gemäss Figur 3 einmal verschlossen, lässt sie sich zerstörungsfrei nicht mehr öffnen, bevor zuerst der Garantieabschnitt 16 und der Griffabschnitt 33 entfernt wurden. Ein Zugriff zum Sperrmechanismus ist sonst nicht möglich. Anschliessend kann der Einsteckdeckel beliebig oft geöffnet und geschlossen werden, wobei zur Öffnung der Sperrstreifen 7 bewegt werden muss. Einzelheiten dazu sind aus Figur 4 ersichtlich.

[0024] Wie dargestellt bildet die Einsteckzunge 6 mit dem Sperrstreifen 7 einen spitzen Winkel, dessen Spitze 8 bei geschlossenem Einsteckdeckel 4 gegen den Boden 2 gerichtet ist. Das freie Ende 9 des Sperrstreifens 7 ist unter der Sperrleiste 10 eingerastet, wobei die maximale Öffnungsbewegung durch den Stützwandabschnitt 15 begrenzt ist. Beim Einstecken durch die Aufnahmeöffnung 5 kann das freie Ende 9 jedoch federnd gegen die Einsteckzunge 6 gepresst werden. Die Entriegelungsöffnung 14 ist jetzt freigelegt, so dass beispielsweise mit einem Fingernagel hinter das freie Ende 9 eingegriffen werden kann, um dieses gegen die Einsteckzunge 6 hin aus dem Bereich Sperrleiste 10 wegzudrücken.

[0025] Bei einem alternativen Ausführungsbeispiel ist der Zuschnitt 28 gemäss Figur 5 im wesentlichen äh-

lich aufgebaut, wie derjenige gemäss Figur 1. Nicht nur die Einsteckzunge 6 und der Sperrstreifen 7, sondern auch die Aufnahmeöffnung 5 haben jedoch eine andere Konfiguration. So ist die Einsteckzunge 6 nicht an der Aussenkante des Einsteckdeckels 4 angelenkt, sondern etwas zurückversetzt, wozu Einschnitte 35 erforderlich sind. Die Entriegelungsöffnung 13 ist hier vollständig in den Stirnseitenwandabschnitt 12 integriert. Auch hier ist jedoch diese Öffnung mit einem Garantieabschnitt 16 verschlossen. Die Aufnahmeöffnung 5 erstreckt sich ausschliesslich im ersten Trägerabschnitt 20, wobei sie als schmaler rechteckiger Schlitz ausgebildet ist. Der Ausschnitt 34 am zweiten Trägerabschnitt 21 korrespondiert nach dem Zusammenlegen der beiden Trägerabschnitte mit der Öffnung 5. Wie aus Figur 6 ersichtlich ist, wird der Sperrstreifen 7 hier gegen die Aussenseite des Einsteckdeckels 4 hin umgebogen. Das sandwichartige Einklemmen der Blisterfolie erfolgt dagegen gleich wie beim vorhergehenden Ausführungsbeispiel.

[0026] Wie in Figur 7 dargestellt, wird die Sperrleiste 10 durch einen Materialabschnitt gebildet, der zwischen der Aufnahmeöffnung 5 und der Stirnseitenwand 12 verbleibt.

[0027] Einzelheiten der Verriegelung der Verpackung 1 gemäss Figur 7 sind aus Figur 8 ersichtlich. Auch hier ist die Entriegelungsöffnung 13 durch Entfernung des Garantieabschnitts freigelegt. Das freie Ende 9 des Sperrstreifens 7 ist hinter der Sperrleiste 10 eingerastet. Zum Lösen der Verrastung muss beispielsweise mit einem Finger durch die Entriegelungsöffnung 13 hindurch Druck auf den Sperrstreifen 7 ausgeübt werden, so dass das freie Ende so weit zurückgeschoben wird, dass es durch die Aufnahmeöffnung 5 angehoben werden kann. Auch bei diesem Ausführungsbeispiel könnte ein Stützwandabschnitt 15 angeordnet sein, der die Einsteckzunge 6 stabilisiert.

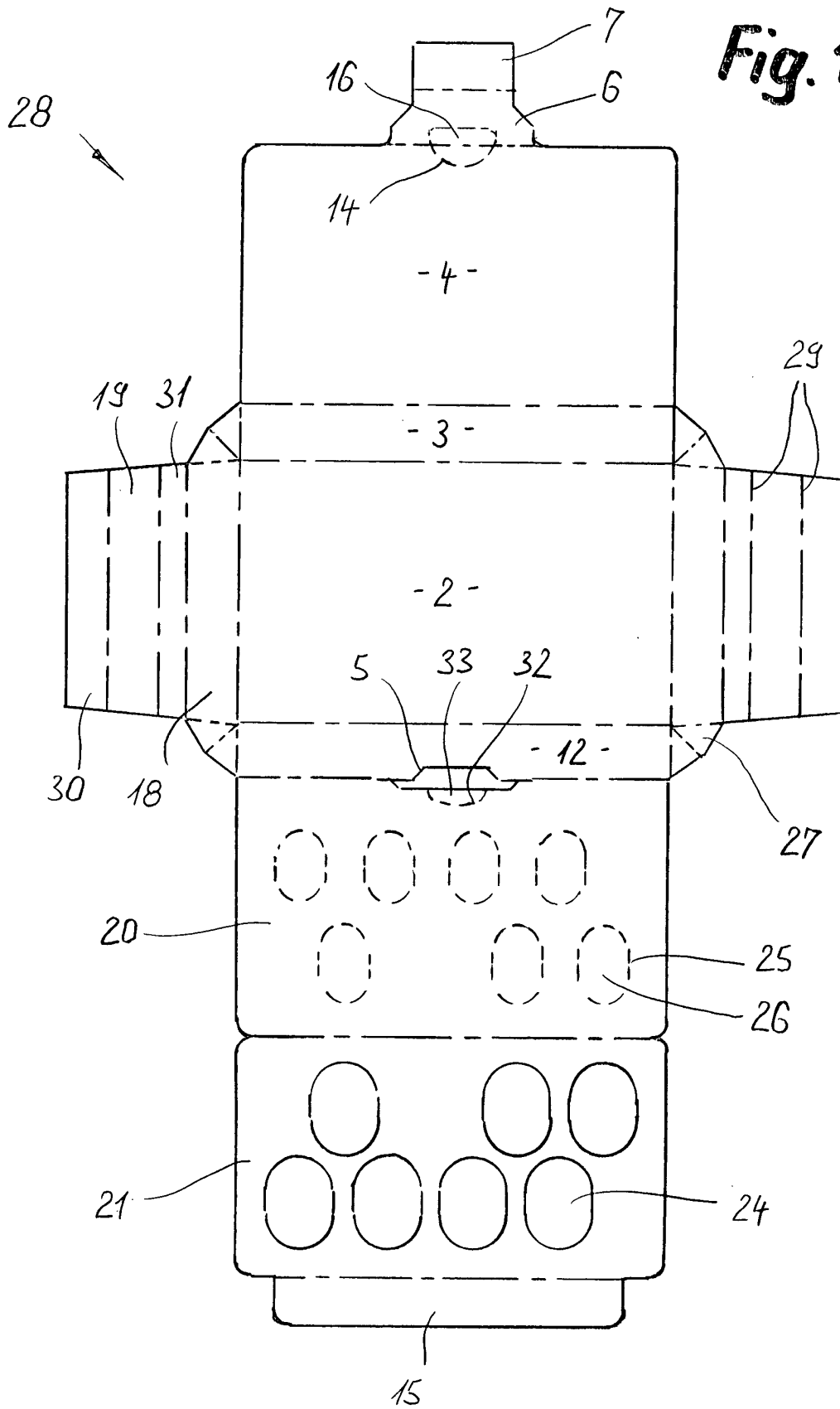
[0028] Evidentlicherweise kann durch entsprechende Materialwahl und Falzung der Sperrstreifen 7 im gewünschten Winkel zur Einsteckzunge 6 eingestellt werden. In bestimmten Fällen wäre es aber auch denkbar, den Sperrstreifen im Bereich des spitzen Endes 8 zu fixieren, beispielsweise durch Einbringen eines Klebstoffpunktes oder durch Einkleben eines doppelseitig klebenden Schaumstoffstreifens. Dadurch wäre eine Federung der Sperrstreifens trotzdem gewährleistet, ohne dass die Gefahr besteht, dass die Federkraft durch zu häufige Benutzung erlahmt.

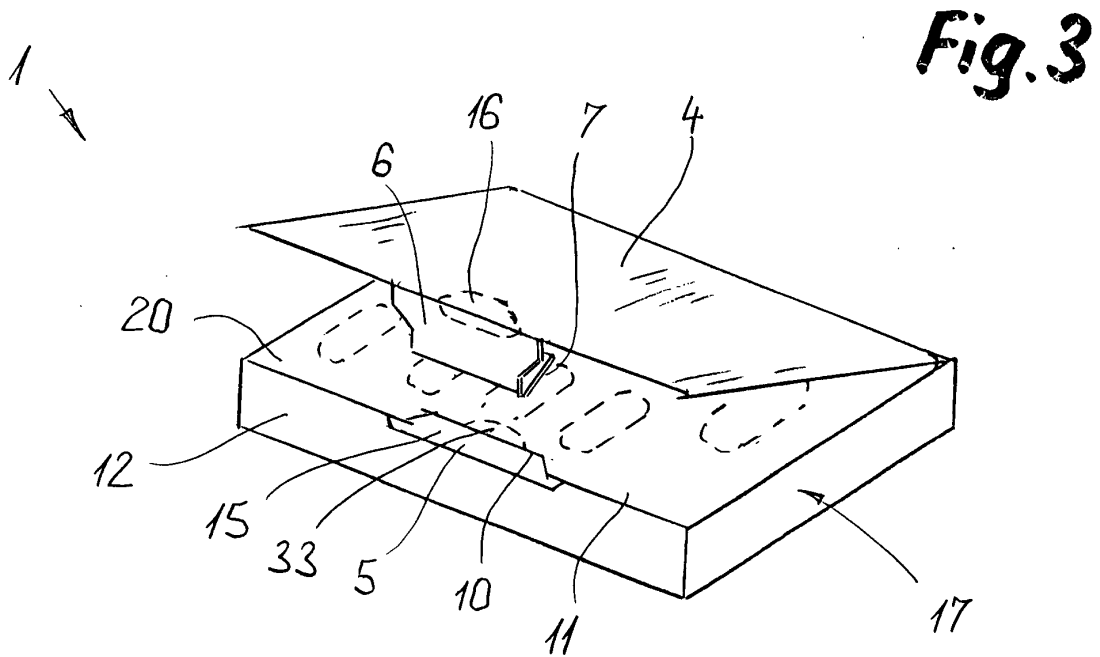
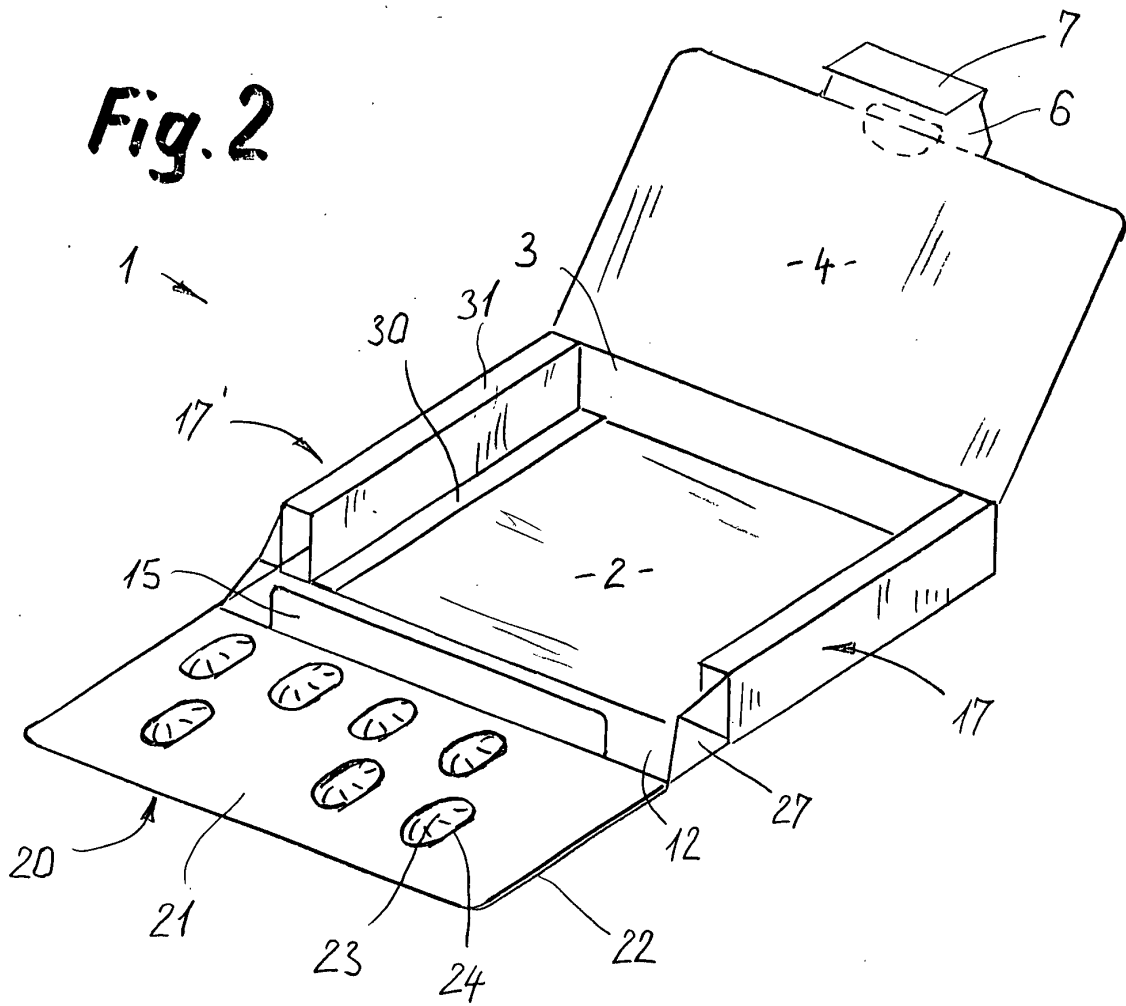
Patentansprüche

1. Verpackung (1), insbesondere Faltschachtel aus Karton, mit einem Boden (2), einer aus einem oder mehreren Abschnitten (3, 12, 17, 17') gebildeten Seitenwand und einem an einem Rückseitenwandabschnitt (3) angelenkten Einsteckdeckel (4) mit wenigstens einer Einsteckzunge (6), die zum Ver-

- schliessen der Verpackung in eine Aufnahmeöffnung (5) einsteckbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Kindersicherung der Verpackung die Einsteckzunge (6) mit einem Sperrmittel (7) versehen ist, das bei ganz in die Aufnahmeöffnung (5) eingesteckter Einsteckzunge (6) in einer Sperrstellung einrastbar ist, in welcher der Einsteckdeckel (4) nicht aufschwenkbar ist, wobei die Verrastung nur durch gezielte Krafteinwirkung am Sperrmittel (7) lösbar ist. 5
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sperrmittel ein an der Einsteckzunge (6) angeordneter Sperrstreifen (7) ist, der mit der Einsteckzunge (6) im Querschnitt ein V-förmiges Federelement bildet, wobei dessen Spitze (8) gegen den Boden (4) gerichtet ist und dessen federndes freies Ende (9) hinter einer Sperrleiste (10) einrastbar ist. 10
3. Verpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahmeöffnung (5) in einem Zusatzwandabschnitt (11) angeordnet ist, der mit einem Stirnrandabschnitt (12) verbunden ist und der bei geschlossener Verpackung parallel zum Boden verläuft, wobei die Sperrleiste (10) durch einen Randbereich der Aufnahmeöffnung (5) im Zusatzwandabschnitt gebildet wird. 20
4. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sperrstreifen (7) dem Stirnseitenwandabschnitt (12) zugewandt ist und dass im Stirnseitenwandabschnitt eine Entriegelungsöffnung (13) angeordnet ist, durch welche zum Lösen der Verrastung eine Kraft auf den Sperrstreifen (7) ausübbar ist. 25
5. Verpackung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Sperrstreifen (7) dem Stirnseitenwandabschnitt (12) abgewandt ist und dass im Einsteckdeckel (4) eine Entriegelungsöffnung (14) angeordnet ist, durch welche zum Lösen der Verrastung eine Kraft auf den Sperrstreifen ausübbar ist. 30
6. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der maximale Öffnungswinkel des Sperrstreifens (7) in der Sperrstellung durch einen Stützwandabschnitt (15) begrenzt ist, der am Zusatzwandabschnitt (11) angeordnet ist und der etwa parallel zum Stirnseitenwandabschnitt (12) verlaufend neben der Sperrleiste (10) angeordnet ist. 35
7. Verpackung nach einem der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor dem erstmaligen Öffnen der Verpackung die Entriegelungsöffnung (5) zur Gewährleistung einer Garantiefunktion mit einem ausbrechbaren Garantieabschnitt (16) verschlossen ist. 40
8. Verpackung nach einem der Ansprüche 3 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zusatzwandabschnitt (11) als ausklappbarer Trägerabschnitt (20, 21) ausgebildet ist, an dem ein Verpackungsgut unverlierbar gehalten ist. 45
9. Verpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trägerabschnitt (20, 21) eine Blisterfolie (22) mit eingeschweisstem Verpackungsgut (23) trägt und dass er Öffnungen (25) aufweist, durch welche das Verpackungsgut aus der Blisterfolie drückbar ist. 50
10. Verpackung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trägerabschnitt (20, 21) doppellagig ausgebildet ist und dass die Blisterfolie (22) zwischen den beiden Lagen gehalten ist. 55
11. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie etwa quaderförmig ausgebildet ist und dass sie zwei im rechten Winkel zum Rückseitenwandabschnitt (3) verlaufende Hohlseitenwände (17, 17') mit je einer Aussenwand (18) und einer Innenwand (19) aufweist, welche parallelogrammartig aus der Ebene des Bodens (2) aufrichtbar sind. 60
12. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie aus einem einzigen Zuschnitt (28) gefertigt ist. 65
13. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenwand vier ausklappbare Seitenwandabschnitte (3, 12, 17, 17') aufweist, die an den aneinander stossenden Enden über je einen Gelenkfalz verbunden sind. 70

Fig. 1





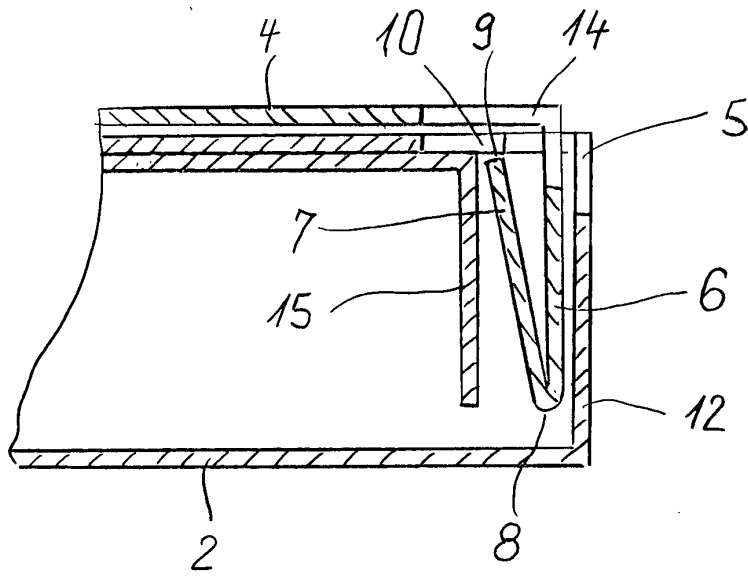


Fig. 4

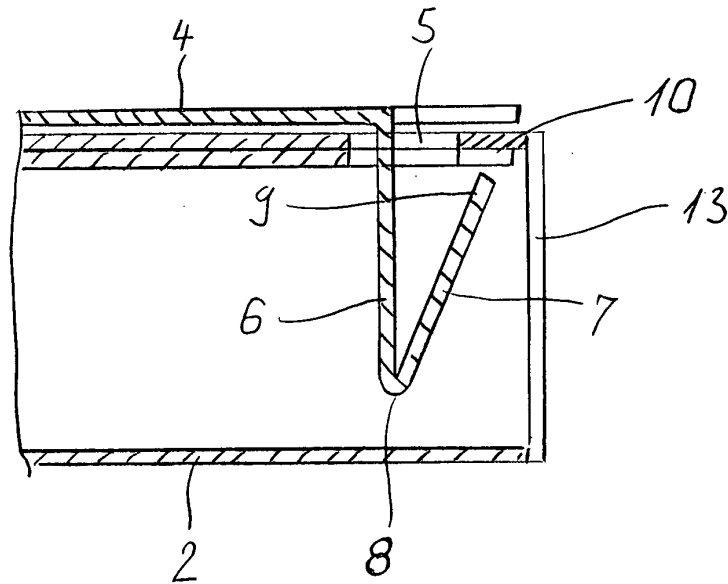


Fig. 8

Fig. 5

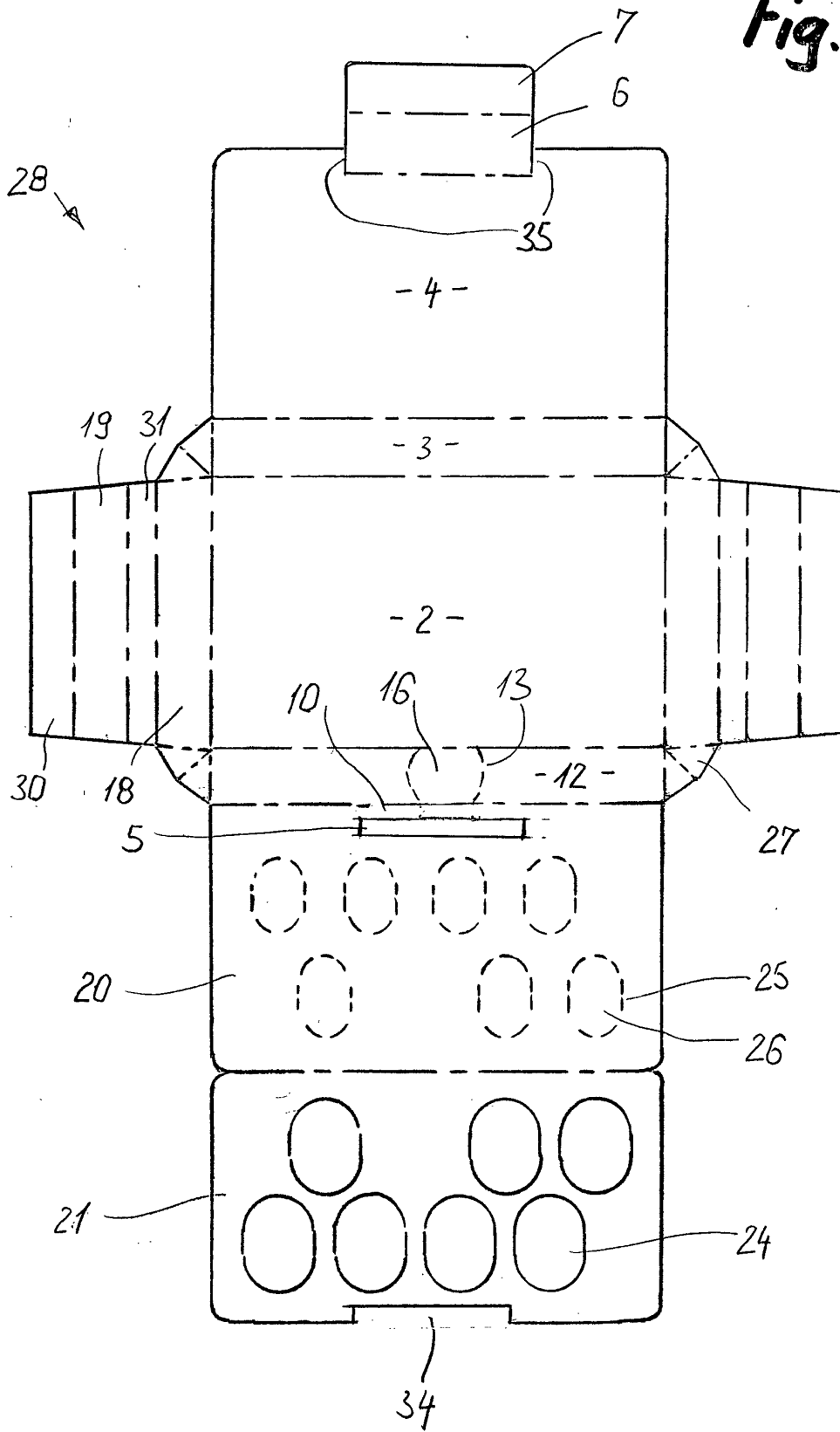


Fig. 6

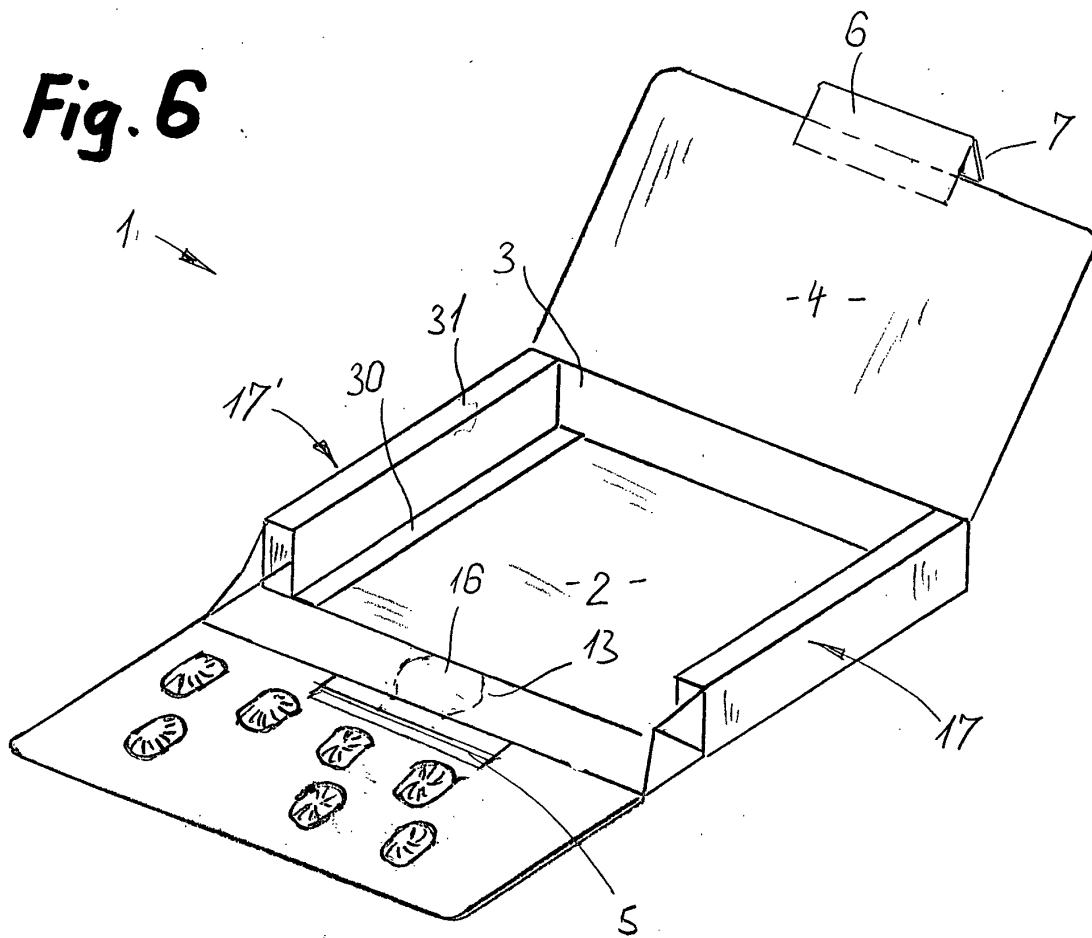
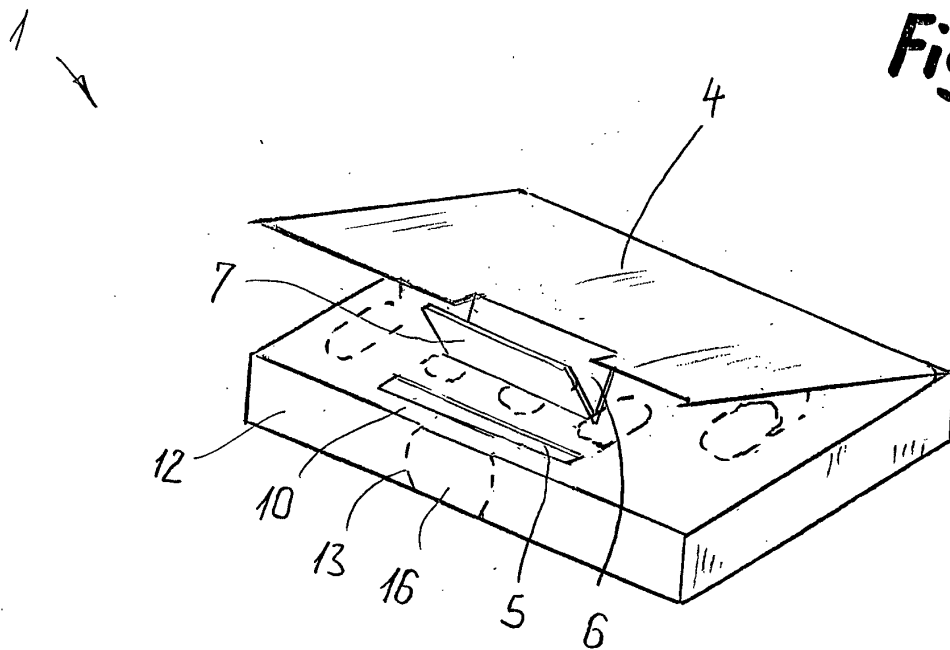


Fig. 7





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 12 9720

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 91 15 273 U (ALBERT FREY VERPACKUNGSENTWICKLUNGEN UND VERTRIEBS-GMBH) 20. Februar 1992 (1992-02-20) * Seite 3, Absatz 4 * * Seite 4, Absatz 2 * * Seite 5, Absätze 1,3 * * Abbildungen 1-3 *	1-4,12	B65D5/20 B65D5/66
A	---	8	
X	FR 2 760 428 A (MARCHAL FABRICE) 11. September 1998 (1998-09-11) * Seite 5, Zeile 15 - Zeile 18 * * Seite 10, Zeile 24 - Seite 11, Zeile 2 * * Abbildungen 1-7 *	1,12,13	
A	---	11	
X	FR 2 729 367 A (MARCHAL FABRICE) 19. Juli 1996 (1996-07-19) * Seite 1, Zeile 8 - Zeile 20 * * Seite 2, Zeile 1 - Zeile 25 * * Seite 2, Zeile 32 - Zeile 33 * * Anspruch 1 * * Abbildungen 1-3 *	1,12	
A	---	2,13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D
X	DE 661 666 C (MAX JOVISCHOFF) 23. Juni 1938 (1938-06-23) * Abbildungen 1-3 *	1,12	
A	---	2,3,5	
A	WO 94 08855 A (WHY WRAP INC) 28. April 1994 (1994-04-28) * Abbildungen 1-4C,8,10,10A *	1-5,7, 11,12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	6. Mai 2002	Schultz, 0	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 12 9720

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-05-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9115273	U	20-02-1992	DE 9115273 U1	20-02-1992
FR 2760428	A	11-09-1998	FR 2760428 A1	11-09-1998
			WO 9840278 A1	17-09-1998
FR 2729367	A	19-07-1996	FR 2729367 A1	19-07-1996
			AT 173700 T	15-12-1998
			CA 2211339 A1	25-07-1996
			DE 69601027 D1	07-01-1999
			DE 69601027 T2	01-07-1999
			EP 0802876 A1	29-10-1997
			WO 9622229 A1	25-07-1996
DE 661666	C	23-06-1938	KEINE	
WO 9408855	A	28-04-1994	US 5350108 A	27-09-1994
			AT 190028 T	15-03-2000
			AU 685044 A3	08-01-1998
			AU 3322897 A	23-10-1997
			AU 689756 B2	09-04-1998
			AU 5282993 A	09-05-1994
			CA 2173969 A1	28-04-1994
			DE 69327962 D1	06-04-2000
			DE 69327962 T2	19-10-2000
			EP 0663881 A1	26-07-1995
			ES 2146233 T3	01-08-2000
			MX 9306348 A1	29-04-1994
			NZ 256808 A	24-06-1997
			SG 46684 A1	20-02-1998
			WO 9408855 A1	28-04-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82